



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0654

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.04.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	26.04.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	03.05.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	04.05.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	06.05.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anforderungstasten der Lichtzeichenanlagen an Straßenkreuzungen abschalten

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.04.2021

- Stellungnahme der Verwaltung vom 22.04.2021

66-FB-T-sch
Reinhard Schmitz
☎ 66 00

22.04.2021

01

- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Anforderungstaster der Lichtzeichenanlagen an Straßenkreuzungen abschalten
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.04.2021
- Antrag Nr. 2021/0654

1. An allen Straßenkreuzungen im Stadtgebiet wird die Grünphase für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen mit jedem Ampelphasenumlauf automatisch geschaltet.

Grundsätzlich sind die lichtsignalgeregelten Knotenpunkte im Stadtgebiet bis auf wenige Ausnahmen verkehrsabhängig geschaltet; so ist z. B. in den verkehrsschwachen Zeiten (ca. 21-6 Uhr) z. B. das Programm „Haupttrichtung Dauergrün“ eingerichtet, bei denen sich sowohl der querende Kfz-Verkehr als auch querende Fußgänger und Radfahrer über Anforderungstaster anmelden müssen. Beim Abbau der Anforderungstaster, wie im Antrag gefordert, müsste in den verkehrsschwachen Zeiten eine Festzeitsteuerung eingerichtet werden, mit der Konsequenz, dass auf den Haupttrichtungen der Verkehr auch dann angehalten wird, wenn kein querender Verkehr vorhanden ist. Dies führt zu unnötigen Brems- und Anfahrvorgängen mit den entsprechenden Lärm- und Abgasemissionen, wovon auch der ÖPNV und die Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst negativ betroffen wären.

Vor diesem Hintergrund kann der Antrag von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet werden.

2. Die Grünphase wird so bemessen, dass auch langsame Bürger*innen die Straße in einem Zug überqueren können.

Die Planung von LSA erfolgt gemäß der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA). In dieser ist die Geschwindigkeit von Fußgängern von 1,0 bis 1,5 m/s festgelegt. An vielen Kreuzungen werden in der Stadt Leverkusen die Grünzeiten für Fußgänger mit der Geschwindigkeit von 1,0 m/s berechnet, um langsam gehende Bürger*innen zu berücksichtigen. Unabhängig von der Grünzeit ist durch eine sich anschließende Räumzeit eine sichere Querung gesichert.

Große Knotenpunkte besitzen zum Teil separate Fahrspuren, die durch Dreiecksinseln getrennt sind und bei der Berechnung von Grünzeiten mitberücksichtigt werden müssen.

3. Es gibt keine Grünphasen-Verkürzung zugunsten des abbiegenden Kfz-Verkehrs.

Eine Grünphasenverkürzung gibt es nur an wenigen hochbelasteten Knotenpunkten, z. B. Gustav-Heinemann-Str./Stixchesstraße. Eine Änderung würde einerseits zu mehr Grün für Fußgänger führen, allerdings auch zu Leistungseinbußen nicht nur für den Kfz-Verkehr, sondern auch für den ÖPNV.

4. Nach der entsprechenden Umprogrammierung werden die obsoleten Taster an den Ampelmasten in einem ersten Schritt abgeschaltet.

Siehe Stellungnahme zu Punkt 1. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Anforderungstaster auch für Sehbehinderte notwendig sind.

Tiefbau